



Marc Henrichmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Mitglieder der CDU
im Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II

Abonnenten des Newsletters

Berliner Büro

Unter den Linden 71

Raum 337

Telefon 030 227 – 79385

Fax 030 227 – 70385

E-Mail: marc.henrichmann@bundestag.de

18. Januar 2019

Klares Ziel: den No-Deal-Brexit verhindern

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

liebe Abonnenten des Newsletters,

und, wie geht es nun weiter? Mit dieser Frage begrüßte ich den Vertreter der britischen Botschaft, der am Donnerstag in meinem Büro zu Gast war. Eigentlich wollten wir über die Kooperation zwischen Großbritannien und Deutschland im Bereich der Innenpolitik sprechen. Vieles drehte sich dann aber um den Brexit bzw. um die Abstimmung im britischen Parlament. Die Abgeordneten des britischen Unterhauses haben mit großer Mehrheit den von der Premierministerin Theresa May ausgehandelten Austrittsvertrag abgelehnt. Der abgelehnte Brexit-Vertrag sollte eine geordnete Trennung sicherstellen, indem er eine Übergangsphase für Bürger und Unternehmen bis 2020 vorsah.

Die große Frage, wie es nun weitergeht, kann derzeit niemand beantworten. Die Alternativen sind nun ein ungeregelter Austritt, ein zweites Referendum, Neuwahlen oder Nachverhandlungen mit der Europäischen Union.



Unabhängig davon, welche Alternativen zum Zug kommen, glaube ich nicht, dass der Brexit bis Ende März vollzogen werden kann. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in der Fraktionssitzung berichtet, dass die Bundesregierung alles daransetzen wird, dass es zu keinem No-Deal-Brexit, also einem Brexit ohne Abkommen, kommen wird. Die Folgen wären verheerend. Dennoch kann und darf es keine „Rosinenpickerei“ geben.

Im Gespräch mit dem Vertreter der britischen Botschaft wurde deutlich, wie wichtig und unerlässlich die Kooperation zwischen beiden Ländern ist. In der Innenpolitik und bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus geht es nicht ohne Zusammenarbeit. Die Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland sind vielfältig und reichen von Handel, über Urlaube bis zu Schüleraustauschen.

Ich hoffe sehr, dass Lösungen für einen möglichst reibungslosen Brexit gefunden werden können, ohne dass die Konsequenzen für Bürger und Unternehmen allzu spürbar werden. Klar ist aber auch: Vom Brexit profitiert niemand.

AfD: Verfassungsschutz erfüllt Aufgabe als Frühwarnsystem der Demokratie

In der Innenpolitik drehte sich viel um die Entscheidung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), die AfD als sogenannten „Prüffall“ zu führen. Der Inlandsgeheimdienst hat Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefunden. Die Anhaltspunkte sind aber nicht so hinreichend verdichtet, um eine systematische Beobachtung der Partei zu rechtfertigen. Die Anhaltspunkte ergeben sich aus Aussagen von Funktionären und anderen AfD-Mitgliedern. Für den Verfassungsschutz waren vor allen Dingen Aussagen relevant, die die Garantie der Menschenwürde infrage stellen.

Die Jugendorganisation der AfD und der Parteiflügel wurden zum sogenannten „Verdachtsfall“ erklärt. Bei der Jungen Alternativen und beim Flügel liegen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei beiden Organisationen um extremistische Gruppierungen handelt. Die Erkenntnisse des Bundesamts für Verfassungsschutz basieren auf einer ausführlichen Stoffsammlung, die es zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz erstellt hat.



Der Auftrag des Bundesamts für Verfassungsschutz ergibt sich dabei aus dem Verfassungsschutzgesetz. Das BfV ist so etwas wie das Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie. Die Entscheidung des BfV, die AfD nun systematisch zu überprüfen, ist nicht politisch motiviert.

Die AfD muss zeigen, dass sie die rechtsextremen Tendenzen in ihrer Partei nicht duldet und dass sie mit beiden Füßen auf dem Boden unserer Verfassung arbeiten will. Nach Aussage unseres Landesinnenministers gehört der AfD-Landesverband Nordrhein-Westfalen zum gemäßigten Parteienflügel.

Familien und Kinder zielgenau unterstützen: Das „Starke-Familien-Gesetz“

Die gelegentlich geäußerte Unzufriedenheit in Teilen der Bevölkerung gehen wir als CDU/CSU mit der konkreten Arbeit an Gesetzen an. Ich freue mich sehr, dass die Beratungen zum Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und Kindern gut vorankommen. Familien sichern Zusammenhalt und Zukunft unserer Gesellschaft. Mit dem Gesetz werden wir den Kinderzuschlag erhöhen und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verbessern.

Den Kinderzuschlag bekommen Familien, in denen das Einkommen der Eltern nicht für den Lebensunterhalt der gesamten Familie reicht. Er funktioniert dann wie ein einkommensabhängiger Zuschlag zum Kindergeld, der von 170 Euro auf 185 Euro angehoben wird.

Vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in Familien mit geringem Einkommen leben. Für das Schuljahr 2019/2020 wird die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf zum Beispiel von 100 auf 150 Euro erhöht.

Zudem wird das einkommensunabhängige Kindergeld erhöht. Ab dem 1. Juli 2019 wird es um 10 Euro pro Monat angehoben, und ab 2021 soll es um weitere 15 Euro angehoben werden. Auch der Kinderfreibetrag wird jeweils entsprechend steigen.

Eine Familie erhält damit zukünftig mit Kinderzuschlag, Kindergeld und den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bis zu 408 Euro für ein Kind.



In dem Gesetz werden noch weitere Leistungen für Familien ausgeweitet oder neu eingeführt. In der Grafik sind die Änderungen übersichtlich dargestellt:



Bei Bedarf stelle ich Ihnen gerne detaillierte Informationen zu dem Gesetz zur Stärkung der Familien zur Verfügung. Wenden Sie sich dafür an mein Büro marc.henrichmann@bundestag.de.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen helfen konnte. In der kommenden Woche werde ich wieder im Wahlkreis unterwegs sein. Ich freue mich auf die Begegnungen.

Viele Grüße aus Berlin

Marc Henrichmann